

## Sitzung des Verwaltungsrates

## **Bericht des Vorstandes**

21.11.2013



# Überblick über die Entwicklung

#### 2012

- > Übertragung von Vermögen und Schulden
- Übernahme der Rechtsverpflichtungen
- > Einführung der kaufmännischen und technischen Software
- > Organisation des neuen Unternehmens
- > Überarbeitung des Qualitäts-, Umwelt- und Risikomanagements
- > Beitrags- und Gebührensatzung zusammengeführt
- > Erzielung erster Synergien

#### 2013

- Aufstellung des ersten Jahresabschlusses
- Entwässerungssatzung und Satzung zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zusammengeführt
- > Erweiterung der kaufmännischen Software durch das Modul "Abgaben"
- > Gebührenerhebung für das Gemeindegebiet Ostbevern
- Verwaltungsgerichtliche Verfahren zur Gebührenerhebung vom Landesbetrieb Straßen NRW
- Weitere Synergien



## Verwaltungsgerichtliche Verfahren

#### **Sparte Telgte**

49.375 m² versiegelte Flächen (mit Vertrag und Kostenbeteiligung, mit Vertrag)

- Das Land hat auf Basis der aktuellen Rechtsprechung entschieden, die Niederschlagswassergebühren zu bezahlen (184.662 €).
- > Die Klagen wurden noch nicht zurückgenommen.

#### **Sparte Everswinkel**

3.064 m² versiegelte Flächen (mit Vertrag und Kostenbeteiligung, mit Vertrag, ohne Vertrag)

Das Land hat die Klage ohne Begründung zurückgenommen (10.10.2013) und zahlt die Niederschlagswassergebühren (6.280 €).

#### **Sparte Ostbevern**

Abstimmung der versiegelten Flächen in Höhe von 25.386 m² (mit Vertrag und Kostenbeteiligung, mit Vertrag, ohne Vertrag)

Kündigung der Vertragsbestandteile einer kostenfreien Entsorgung von Niederschlagswasser



### **Ausblick**

#### 2014 -

- Verwaltungseinheit TEO
- > Standortanalyse Kläranlage Telgte
- Mikroschadstoffe
- > Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen
- > Eigenstromerzeugung und Energieoptimierung auf den Kläranlagen
- > Gebührenerhebung für das Gemeindegebiet Everswinkel
- > Entwicklung eines langfristigen Modells zur Stärkung der Innenfinanzierungskraft
- Untersuchung zur Abwasserüberleitung Ostbevern Telgte
- > Dokumentenmanagement
- > ...



### **Mikroschadstoffe**

- > Industriechemikalien
- > Arznei-, Wasch-, Kosmetikmittelrückstände
- > Pflanzenschutzmittel, Dünger
- > Flammschutzmittel
- ➤ Nanopartikel aller Art

Ziel des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW ist es den ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer zu erhalten oder zu verbessern.

Zukünftig ist bei der Erteilung von Einleitungsgenehmigungen mit einer Verschärfung der Überwachungswerte gemäß Immissionsbetrachtungen zu rechnen.

Im Ergebnis bedeutet das voraussichtlich für die kommunalen Kläranlagen die Installation einer 4. Reinigungsstufe (erste Kosten von Versuchsanlagen bis zu 0,35 €/m³ Schmutzwasser).



# Mikroschadstoffe - Umgang beim Abwasserbetrieb TEO

#### Grenzwerte für Mirkoschadstoffe

Als bisheriges Ziel soll nur der chemische und biologische Zustand der Gewässer erhalten oder verbessert werden - konkrete Grenzwerte stehen noch nicht fest.

#### > Einsatz von Verfahrenstechnik

Die einzusetzende Verfahrenstechnik ist auf die zu eliminierenden Mikroschadstoffe (Grenzwerte) auszulegen (Aktivkohlefilteranlagen, Ozonierung).

#### Ertüchtigung der vorhanden Verfahrenstechnik

Die Möglichkeiten zur Ertüchtigung der chemischen und biologischen Verfahrenstechniken sind noch zu prüfen.

#### > Keine verursachergerechte Betrachtung

Bisher steht der Fokus auf den kommunalen Kläranlagen ohne Einbeziehung der Indirekteinleiter (z.B. Krankenhäuser, Industrie oder Altenheime).

Mit Hilfe von Grenzwerten/der neuen Einleitungsgenehmigung und der Satzung haben wir Zugriff auf die Indirekteinleiter zur dezentralen Vorbehandlung.



# Mikroschadstoffe - Umgang beim Abwasserbetrieb TEO

#### I. Einleitungsgenehmigung der Kläranlagen

KA TelgteKA EverswinkelKA Ostbevern20202021

Rechtliche und technologische Entwicklungen in den nächsten Jahren abwarten

#### II. Strategie "Zentralkläranlage"

Schritt 1: Standortanalyse Untersuchung der Kläranlage Telgte als mögliche Zentralkläranlage (Telgte + Ostbevern)

Schritt 2: Abwasserüberleitung Untersuchung zur Abwasserüberleitung von Ostbevern nach Telgte

Schritt 3: Nutzungsänderung / Rückbau Untersuchung zur Nutzungsänderung oder dem Rückbau der Kläranlage Ostbevern

Schritt 4: Auslaufen der alten Einleitungsgenehmigung Investition in eine 4. Reinigungsstufe auf einer Zentralkläranlage falls notwendig



## Rechtsverordnung SüwVO Abw

Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) am 17.10.13 vom Landtag NRW beschlossen und am 09.11.2013 in Kraft getreten.

Teil I – Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und im Trennsystem

Teil II – Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen

Kapitel 1 - Anforderungen an die Selbstüberwachung

Kapitel 2 - Anforderungen an die Sachkunde

Kapitel 3 - Ordnungswidrigkeiten

Teil III - Inkrafttreten



# Anforderungen an die Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen

#### Geltungsbereich

Private Abwasserleitungen zum Sammeln und Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser – so auch Leitungen zu Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (ausgenommen sind Leitungen zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser)

#### Überwachungsumfang (siehe Matrix)

Abwasserleitungen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten

Die Gemeinde kann durch Satzung festlegen, dass ihr eine Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung vorzulegen ist

#### Anforderungen an die Qualität der Überwachung

Funktionsprüfung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (TV-Inspektion)

Als Anlage zur Prüfbescheinigung sind beizufügen:

Bestandsplan/Lageplan, Fotodokumentation, bei optischer Prüfung (CD der Befahrung, Haltungs- und Schachtbericht, Bilddokumentation der Schäden), bei Prüfung mit Luft oder Wasser (Prüfprotokolle)

#### Sanierungsnotwendigkeit und Zeitpunkt

Große Schäden kurzfristig

Mittelgroße Schäden Zeitraum von 10 Jahren

Bagatellschäden nicht vor der Wiederholungsprüfung

#### Übergangsregelung

Prüfungen nach 01.01.1996, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben, genießen Bestandsschutz



# Fristen der Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen

Erstmalig	Wiederholung
-----------	--------------

#### Nach Neubau oder Änderung (in und außerhalb von Wasserschutzgebieten)

≻Häusliches Abwasser	unverzüglich	30 Jahren
➤Gewerbliches/industrielles Abwasser	unverzüglich	nach DIN 1986-30

#### **Im Wasserschutzgebiet**

#### Häusliches Abwasser

> vor 1965	2015	2045
➤ nach 1965	2020	2050

#### Gewerbliches/industrielles Abwasser

> vor 1990	2015	nach DIN 1986-30
➤ nach 1990	2020	nach DIN 1986-30

(Wenn zwischen 1996 und 2013 bereits geprüft, entfällt die erstmalige Prüfung.)

#### Außerhalb von Wasserschutzgebieten

➤ Häusliches Abwasser keine landesweite Frist

Gewerbliches/industrielles Abwasser

➤ mit Anforderungen nach Anhang der AbwV 2020 nach DIN 1986-30

> ohne Anforderungen nach Anhang der AbwV keine landesweite Frist



# Konzept der Abwasserbetrieb TEO AöR

Mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung ist ein erneutes Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten.

- ➤ Information der Bürger/-innen sowie Industrie und Gewerbe
- Entscheidung über die Vorlage der Prüfbescheinigungen z.B. strafrechtliche Absicherung des Abwasserbetriebes (Gewässerverunreinigung), Schutz vor "Kanalhaien"
- ➤ Vorgehen bei der Unterrichtungs- und Beratungspflicht z.B. Umfang der Beratung, Personalbedarf



### Kostenvorteile

Anteil an den beeinflussbaren Kosten	2012 ≈ 72.000 €	2013 ≈ 161.000 € 6 %	2014 > 150.000 €
Materialaufwand (Strom, Flockmittel, Kanalinspektion, ab 2014 Sanierung)		63.000 €	74.000 € + X €
Personalaufwand (aktiv*) (Opt. Techn. Abteilung, Reduzierung des Mitarbeiterstammes - Fremdleistungen, Personal- und Verwaltungsaufwendungen, Ausgleich KA mit Springer)	49.000 €	62.000 €	
Sonst. betr. Aufwendungen (Beiträge, Prüfungskosten, Versicherungen, Telekom)	12.000 €	18.000 €	22.000 €
<b>Zinsen</b> (Cash-Pooling)	11.000 €	18.000 €	

Kostenvorteile unter Berücksichtigung der Gründungskosten.

<sup>\*</sup>Weitere Kostenvorteile aus der Unterschreitung des Stellenplans sind nicht berücksichtigt.



# Gemeinsam für Umweltund Gewässerschutz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!